

Haus- und Schulordnung im Förderzentrum „J. H. Pestalozzi“ Ribnitz-Damgarten

Wir alle wollen uns in unserer Schule wohlfühlen, mit Freude lernen und gute Leistungen erreichen.

Darum gibt es bestimmte GRUNDREGELN, die von allen eingehalten werden müssen:

1. Freundlichkeit, Höflichkeit und Achtung gegenüber Lehrern, Schülern und Mitarbeitern der Schule, sowie Gästen sind eine Selbstverständlichkeit.
2. Wir lehnen verbale, körperliche und psychische Gewalt an unserer Schule ab.
3. Alle Schüler erscheinen pünktlich mit vollständigen und ordentlichen Arbeitsmaterialien zu jeder Unterrichtsstunde.
4. Jeder Schüler arbeitet aktiv mit und erledigt immer seine Hausaufgaben.
5. Jacken und Mützen hängen die Schüler vor Unterrichtsbeginn an der Garderobe auf.
6. Handys und sonstige technische Geräte werden auf eigene Gefahr in die Schule mitgebracht. Handys werden während des Unterrichts und in den Betreuungszeiten ausgeschaltet und eingesammelt (Kiste in jedem Raum).
7. Morgens vor dem Unterrichtsbeginn, warten alle Schüler auf dem Schulhof.
8. Am Ende der Pause nach dem Klingeln warten die Schüler auf dem Schulhof an den dafür vorgesehenen Plätzen auf ihre Lehrer.
9. Die Hofpausen verbringen die Schüler auf dem Schulhof.
 - Bei Abklingeln verbleiben die Schüler in dem Raum, in dem sie zuletzt Unterricht hatten und werden vom vorher unterrichtenden Lehrer betreut.
 - Zu den Öffnungszeiten der Bibliothek dürfen die Schüler das Schulgebäude durch den hinteren Eingang im Haus 2 betreten.
 - Die Unterrichtsräume dürfen nur mit einem Lehrer betreten werden.
 - Schul- und Sporttaschen werden mit dem Klingelzeichen geholt bzw. in den Klassenraum gebracht.
 - Musik darf in den Hofpausen in einer angemessenen Lautstärke abgespielt werden, so dass wir niemanden belästigen. Im Schulgebäude darf keine Musik abgespielt werden.
 - Spielsachen aus dem Schuppen werden nur von den verantwortlichen Schülern ausgeteilt und eingesammelt.
10. Um Unfälle zu vermeiden
 - müssen die Sicherheitsvorschriften an den Spielgeräten auf dem Schulhof unbedingt eingehalten werden.
 - darf auf dem Schulhof kein Fahrrad, Roller, Skateboard o.ä. gefahren werden.
 - dürfen auch keine Schlitterbahnen gebaut sowie mit Gegenständen (Steinen, Tannenzapfen,...) und Schneebällen geworfen werden.
 - darf die Eisfläche des Teiches und der bepflanzte Bereich um den Teich nicht betreten werden
 - die Eisfläche des Teiches darf nicht mit Steinen o.ä. beworfen werden
11. Auf und vor dem Schulgelände, auf dem Weg zur Sporthalle, an den Bushaltestellen und in deren Umgebung besteht für alle Schüler Rauchverbot.
12. Rollläden und Jalousien sind nur von Erwachsenen zu bedienen.

13. Nahrungsmittel und Getränke, welche die Gesundheit beeinträchtigen wie z.B. Energydrinks, Cola, Chips oder Chinanudeln dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
14. Streichhölzer und Feuerzeuge dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden und werden durch die Lehrer eingezogen (Abholung durch die Erziehungsberechtigten).
15. Das Mitbringen von Drogen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Feuerwerkskörpern ist in der Schule verboten.
Bei hinreichendem Verdacht (bzgl. der o.g. Punkte 13, 14, 15) darf die Schulleitung bzw. ein von den Schülern gewählter Lehrer in einem separaten Raum in die Taschen (Schultasche und Bekleidung) schauen und die gefundenen Gegenstände bis zur Abholung durch die Eltern oder Polizei in Verwahrung nehmen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden die Eltern sofort informiert und der Sachverhalt wird zur Anzeige gebracht.
16. Wir achten gemeinsam auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
17. Wir trennen Müll vorschriftsmäßig und gehen sparsam mit Wasser und Energie um.
18. Unerlaubtes Fotografieren/ Filmen von Mitschülern oder Lehrer und das Verbreiten der digitalen Aufnahmen ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Bei Verstößen gegen diese GRUNDREGELN kommen folgende Maßnahmen zum Tragen:

Erziehungsmaßnahmen (werden durch den Lehrer dokumentiert):

- erzieherisches Gespräch
- gemeinsame Absprachen
- Eintragungen ins Klassenbuch
- Ausschluss vom laufenden Unterricht und Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes unter Aufsicht (Eltern werden benachrichtigt!)
- bei wiederholter Nichtanfertigung der Hausaufgaben erfolgt eine Leistungsbewertung mit der Note 6
- Wiedergutmachung von angerichtetem Schaden/ die finanziellen Kosten der Schadensbehebung sind durch die Eltern zu tragen
- Vorübergehende Einziehung von Gegenständen
- Tadel (mündlich/ schriftlich)

Ordnungsmaßnahmen (nach § 60 SGs MV)

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine andere Klasse
- Ausschluss vom Unterricht
- Überweisung an eine andere Schule
- Verweisung von allen Schulen